

Denkschrift

über

das Ab- und Einschätzungswerk

in der

Provinz Pommern.

Das Schätzungswerk in der Provinz Pommern ist den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend durchgeführt.

Es kann allen dabei thätig gewesenen Organen das Anerkenntniß nicht versagt werden, daß sie mit der angestrengtesten Thätigkeit und Ausdauer sich ihrer Aufgabe gewidmet haben.

Mit besonderer Aufmerksamkeit sind die Schätzungen in den verschiedenen Kreisen geprüft, die hervorgetretenen Verstöße beseitigt, die Wirkungen der Tarife beobachtet und die wahrgenommenen Bedenken gründlich erörtert. Nach Ermittlung der Reinerträge haben die Veranlagungskommissionen der ihnen gestellten Aufgabe gemäß die Schätzungsergebnisse der verschiedenen Gemarkungen gegeneinander verglichen und hervortretenden Bedenken durch Revision der Schätzungen abgeholfen. Ueberhaupt ist von allen Seiten mit Sorgfalt dahin gestrebt worden, ein gleichmäßiges Resultat herbeizuführen.

Dasselbe ist sodann zur Publikation gebracht und in vorgeschriebener Weise das Reklamationsverfahren erledigt.

Wenn die sämtlichen Bezirkskommissionen der Provinz bei Prüfung und Begutachtung der Schätzungsergebnisse zu der Ueberzeugung gelangt sind, daß die Gleichmäßigkeit derselben unter den verschiedenen Kreisen noch nicht anzuerkennen sei, so findet dies seine Erklärung darin, daß theils bei der provisorischen Festsetzung der Tarife es noch nicht gelungen ist, dieselben den sehr verschiedenen in Betracht zu ziehenden Verhältnissen schon durchweg zutreffend anzupassen, theils aber bei der Anwendung der Tarife nicht überall mit gleicher Schärfe zu Werke gegangen ist, wie dies nach der Natur der Sache auch nicht zu vermeiden war.

Die Bezirkskommissionen haben die Frage, wie den wahrgenommenen Ungleichmäßigkeiten abzuhelpen, eingehend erwogen und sich sämtlich dahin entschieden, daß dies nur durch Aenderung des Tarifes zu bewirken sei, zu diesem Behufe auch Vorschläge gemacht.

Seitens der Bezirkskommissarien sind diese Vorschläge, wie überhaupt das ganze Abschätzungswerk, in ihrem Schlußberichte gutachtlich beleuchtet und in mehreren Punkten bei abweichender Ansicht andere Vorschläge vorgelegt und motivirt.

Behufs Beurtheilung der Angemessenheit der Schätzungsergebnisse sind so viel als thunlich Pacht-, Kauf- und landschaftliche Taxwerthe ermittelt und aus diesen Materialien Anhalte zu jenem Zwecke entnommen. Obwohl die dadurch gewonnenen Anhaltspunkte manches Bedenken gegen sich haben, so sind dieselben doch für die Beleuchtung der Schätzungsergebnisse der einzelnen Kreise von wesentlichem Werthe gewesen. Der Generalkommissar hat dieselben anderweit zusammen-